



PLAN-NR.:	STAND:
19-26-BBPL/01-01/2019 -Mappenblätter: 4, 7	Rechtskraft: 12-10-2019
19-26-BBPL/01-02/2019 -Mappenblätter: 3, 4, 5, 7, 11	Rechtskraft: 04-03-2020
19-83-BBPL/01-01/2020 -Mappenblätter: 5, 9, 11	Rechtskraft: 15-07-2020
19-83-BBPL/HL/01-02/2020 -Mappenblätter: 1, 4, 5, 6, 7, 11	Rechtskraft: 02-12-2020
21-05-BBPL/HL/30-01/2022 - alle Mappenblätter	Rechtskraft:
21-05-BBPL/HL/30-01/2022 -Mappenblatt 5, 6	Rechtskraft:
19-83-BBPL/HL/30-02/2020 -Mappenblatt 14	Rechtskraft:

Teilbebauungsplan Stadtgemeinde Hollabrunn

Änderung 01/2022 Blatt 9

Geltungsbereich in den KG's
Hollabrunn, Raschala, Suttnerbrunn

Blattschnittübersicht:

Maßstab 1: 1.000

Windhäufigkeitsdiagramm:

Maßstab: Bezirk Hollabrunn
48°37'00" N
16°33'00" E
Quelle: ZAMG
Zeitraum: 1971-2000

Planverfasser: Knollconsult
Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, A-1020 Wien
Tel.: +43-1-216 60 91, Fax DW 15
office@knollconsult.at, www.knollconsult.at

Beauftragter: DI Di Jochen Schmid
DI Julia Pechacker

Erstellungsdatum: 20.06.2022
Planstand: Juni 2022
Plangrundlage: DNM, Statut, OML 2011
Plankennzeichen: 21-05-BBPL/HL/30-01/2022

Legende Bebauungsplan

Bebauungsbestimmungen

Bebauungsdichte in Prozent bzw. Geschossflächenzahl
Bebauungsweise (offen, gegliedert, geschlossen, einseitig offen, freie Anordnung)
Stichtag zulässige Gebäudehöhe (Baukategorie-Meter)

gemäß § 53 Abs. 12 NO ROG 2014 (LGBI 7/12018 gilt für die festgelegte Bebauungsweise der freien Anordnung von Gebäuden bis zu einer allfälligen Änderung die offene Bebauungsweise verordnet.

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Gebäudehöhe mit "LH" festgelegt ist, darf die Baukategorie II nur bis zu einer Gebäudehöhe von 6,00 m ausgenutzt werden.

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan als höchstzulässige Gebäudehöhe zwei arabische Zahlen ausgewiesen sind, gilt die niedrigere arabische Zahl grundsätzlich als höchstzulässige Gebäudehöhe. Bei Festlegung des Grundstücks darf diese höchstzulässige Gebäudehöhe handlungsentsprechend dem gegebenen Niveauunterschied bis zur höheren arabischen Zahl überschritten werden.

Gebäudehöhe mit "m": Es darf über die angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe nicht hinausgebaut werden, kein Dach, Zuzugsgeschosses Geschoss, Dachaufbau, Turm.

Über die angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe darf ein Geschoss mit einer maximalen Höhe von 2 Metern zur Unterbringung haustechnischer und gebäudestruktureller Anlagen sowie Beschattungselemente errichtet werden.

begrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise, -höhe

Fluchtlinien

Baufuchtlinie (mit Angabe des Bauwinds)
Baufuchtlinie mit Anbauflicht

Linien Wege

Straßenfluchtlinie (mit Angabe der Straßenbreite)
Öffentlicher Weg, der weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind (Mittelinie)
Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
Anfang und Ende des Ausführungsverbotes an der Straßenfluchtlinie

Zonen, und Gebiete

Altortgebiet

Punktförmige Hinweise

Pflicht zum Anbau an eine seitliche Grundstücksgrenze

Flächige Hinweise

Geltungsbereich Teilbebauungsplan

Legende Flächenwidmungsplan und Kennlichmachungen

Bauland

BW Wohngebiete
A ... Aufschließungszone
A1 ... Aufschließungszone
A2 ... Aufschließungszone
BK Kerngebiete
H ... Kerngebiet mit Zusatz "Handelsrichtung"
BB Betriebsgebiete
BI Industriegebiete
BA Agrargebiete
A ... Aufschließungszone
XXX ... spezielle Verwendung
BS Sondergebiete
XXX ... mit Angabe der besonderen Nutzung

Verkehrsflächen

VO Öffentliche Verkehrsflächen, allfällig mit spezieller Verwendung
VP Private Verkehrsflächen, allfällig mit spezieller Verwendung

Grenzen

Katastralgemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Katastralgemeinden)
Gemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Gemeinden)
Bezirksgrenze
Baulandungrenzen
Grundstücksgrenzen mit Angabe der Grundstücksnummer

Verordnungs- und Erlassungshinweise

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES		
Kundmachung vom: 04.04.2022 Auflage von 04.04.2022 bis 16.05.2022	Zahl: Datum:		
Rundsiegel Bürgermeister	Rundsiegel Bürgermeister		
GENEHMIGUNG DURCH DIE NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG		
	Datum:		
	Rundsiegel Bürgermeister		
Die Planerstellung ist Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates vom _____			
BEURKUNDUNG DURCH DEN PLANVERFASSER			
Rundsiegel	Unterschrift	Datum	Zahl
			21-05-BBPL/HL/30-01/2022

Kennlichmachungen

Wald, auf Grünland Land- und Forstwirtschaft
Wald, auf anderen Widmungsflächen
Funk-, Sendestation
Wasserbehälter
Hochbehälter
Pumpwerk
Parkplatz
Tankstelle
Elektrische Freileitung, mit Angabe der Spannung
Oberirdische Leitung, mit Signatur der Art der Leitung
Elektrizitätswerk, Wasserpumpwerk, Fernheizwerk
Kläranlage
Öffentliche Eisenbahn
Landesstraße B mit Nummerbezeichnung
Landesstraße L mit Nummerbezeichnung
Bundesstraßenstraße mit Nummerbezeichnung
Baulichkeit unter Denkmalschutz
Meliorationsgebiet
Schießplatz
Steinbruch
Sand-, Kies- oder Schottergrube
Lehm- oder Tongrube
Naturdenkmal, mit allfälliger Umrandung des mitgeschützten Bereiches
Bodendenkmal
Brunnenschutzgebiet
Quellschutzgebiet
Retentionsgebiet
Verdachtsflächen
Bergbaugebiet
Zentrumszone
Oberflächige HD 100 mit Darstellung des Gefahrenzonen (Flussbau)-rot schraffierte Fläche

Grünland

Gf Land- und Forstwirtschaft
erhaltenswertes Gelände im Grünland, Nummerierung analog zur Geb-Liste
o.Wn ... Wohnnutzung ist unzulässig
k.E. ... Beschränkung der Erweiterungsmöglichkeiten des baubehördlich bewilligten Hauptgebäudes auf die zum Zeitpunkt der Festlegung des erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb) bestehende, baubehördlich bewilligte Bruttogeschossfläche
* Beschränkung der Erweiterungsmöglichkeiten des baubehördlich bewilligten Hauptgebäudes auf ein Ausmaß von 10% der zum Zeitpunkt der Festlegung des "Geb" bestehenden, baubehördlich bewilligten Bruttogeschossfläche
allgemeiner Hinweis: Im Zuge des STEP 2040 werden sämtliche "erhaltenswerten Gebäude im Grünland" auf das Ausmaß ihrer Bausubstanz zum Zeitpunkt der Festlegung geprüft.

Gm Grüngebiet; mit Zusatz zur Funktion und ev. Angabe der Breite in m
Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
Gf Wasserflächen
GfH Freizeitanlagen
GKe Kellergassen
Gg Gärtenneien
GSp Sportstätten
XXX ... Angabe der Sportart
Gsp Spielplätze
G+4 Friedhöfe
Ga Abfallbehandlungsanlagen mit Zusatz hinsichtlich Deponiegut und Art der Verwertung sowie allfälligen Abbau- und Deponieschnitt
Gp Parkanlagen
XXX ... Funktionsbezeichnung
Gd Auszubehörenden mit allfälligen Abbau- und Deponieschnitt
Gip Lagerplätze
Go Odland/Ökofläche
XXX ... Nutzungsbezeichnung
Gwka Windkraftanlagen